

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2018 vom 20.10.2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 87.305 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 83.835 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) 3.470 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 82.645 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 76.545 €

Saldo der ordentlichen Ein-
und Auszahlungen 6.100 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein-
und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus

Investitionstätigkeit auf 10.830 €

die Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf 10.830 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit 0 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 6.100 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit -6.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 93.475 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 93.475 €

Veränderung des Finanzmittelbestands
im Haushaltsjahr + 6.100 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf 0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 340 v.H.
- Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 20,00 €
- für den zweiten Hund 30,00 €
- für jeden weiteren Hund 40,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2017	25,00 €
Vorausleistung 2018	25,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug

zum 31.12.2016	339.034 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017	335.094 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	338.564 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 20.10.2017

gez. Breuer, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.10. bis 09.11.2017 bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.